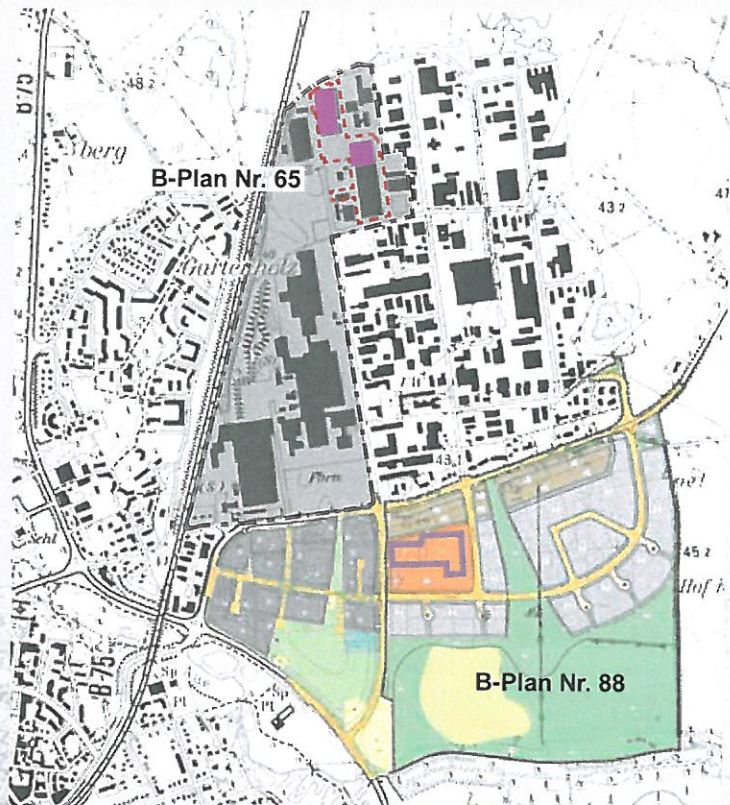


1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 65

Aufstellungsbeschluss

Zukünftiger Ausschluss einer Weiternutzung dieses Standorts durch innenstadtrelevanten Einzelhandel nach erfolgter Genehmigung eines neuen Fachmarktzentrums im Plangebiet des B-Plans Nr. 88



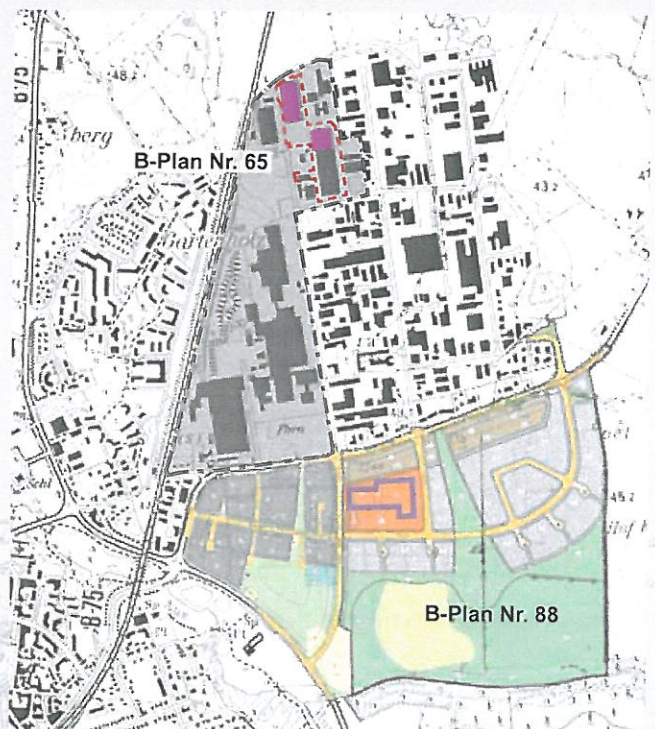
STADT AHRENSBURG - DER BÜRGERMEISTER
FD IV.2 - STADTPLANUNG / BAUAUFSICHT / UMWELT



Verlagerung des Fachmarktzentrums „familia“

- Einzelhandels-
entwicklungskonzept:

Das erklärte Ziel der Stadt Ahrensburg, Gewerbegebietsflächen für klassische Gewerbeansiedlungen vorzuhalten, wird nur dann erfüllt, wenn nur einer der beiden möglichen FMZ-Standorte (Kornkamp oder Beimoor Süd II) als Fachmarktzentrum weiterentwickelt wird, so dass am Alternativstandort jeweils ein Einzelhandelsausschluss erfolgt und Gewerbeansiedlungen möglich sind. (EHEK, S. 107)

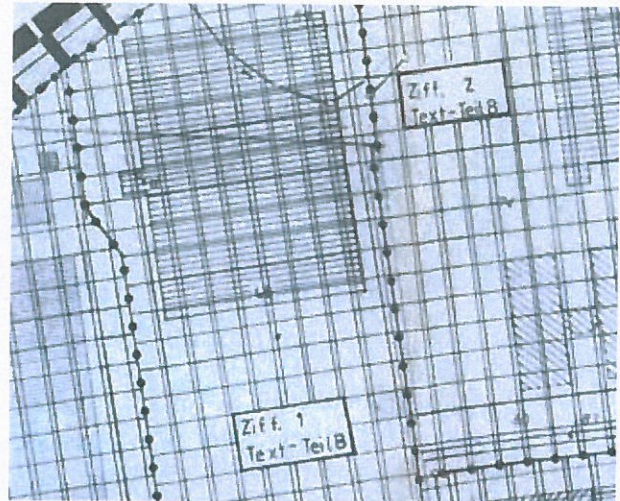


STADT AHRENSBURG - DER BÜRGERMEISTER
FD IV.2 - STADTPLANUNG / BAUAUFSICHT / UMWELT



1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 65

- Sicherung der bestehenden Einzelhandelsnutzung durch Ziffer 1 des Bebauungsplans
- Dies betrifft im gesamten Bereich des Bebauungsplans nur noch die zu verlagernden Betriebe familia, Aldi und Futterhaus



1. Bei bestehenden Flächen mit Einzelhandelsnutzung, wie in der Planzeichnung (Teil A) dargestellt, sind gem. § 1 Abs. 10 Baunutzungsverordnung 1990 Erweiterungen und Erneuerungen im Rahmen der bestehenden Nutzungen zulässig, soweit sie der Sicherung des Betriebes dienen und die allgemeine Zweckbestimmung des Baugebietes in seinen übrigen Teilen gewahrt bleibt.



Ergänzende vertragliche Vereinbarung

- Trotz Änderung des Bebauungsplans behalten bestehende Genehmigungen ihre Wirkung
- Daher ergänzend zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 65 vertraglicher Ausschluss einer Nachnutzung durch Einzelhandel

